

# INFOPOST

Echsenmerkblatt, Jahrestagung 2026  
in Stuttgart, DGHT-Fachbeirat IT,  
Gifftierverbot NRW, Ergebnisse CITES-CoP20,  
Mitgliedschaft im BNA, Lurch 2026

05/2025

**Liebe Mitglieder und Freunde der DGHT,**  
in unserem letzten Infobrief des Jahres informieren wir Sie wie gewohnt über aktuelle Themen rund um unsere Gesellschaft und wünschen Ihnen frohe Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr!

## Liebe Mitglieder,

im Umweltministerium in Berlin wurde jetzt die „Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030“ vorgestellt. Interessant ist insbesondere der Aktionsplan bis 2027. Im Handlungsfeld „Artenschutz“ lesen wir zum Beispiel:

– Bis 2027 wird für alle der bundesweit als bestandsgefährdet eingestuften Arten, für die Deutschland eine besondere Verantwortung hat, die Umsetzbarkeit von Artenhilfsprogrammen geprüft und eine Priorisierung vorgenommen. Für mindestens 25 % der Arten sollen bis 2027 Maßnahmen in der Umsetzung sein.

– Bis 2027 wird eine Datenbank aller laufenden Artenhilfsprogramme von Bund, Ländern und Verbänden eingerichtet.



Im Bereich „Internationaler Handel und nachhaltige Nutzung von Arten“ wird im Bundesamt für Naturschutz (BfN) eine Internet-Taskforce eingerichtet, die als in Deutschland zentral zuständige Fachbehörde die Ermittlungsbehörden bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit geschützten Arten unterstützen soll.

Im Handlungsfeld „Schutzgebiete, Vernetzung und Wildnis“ werden Maßnahmen privilegiert,

die dem Management von Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie dienen (wichtig für viele Reptilien).

Im Handlungsfeld „Digitalisierung, Daten und Forschung“ ist für uns interessant:

– Die Kurs- und Prüfungsangebote zur Zertifizierung von Ar-

tenkenntnis (Projekt des BANU – Bundesweiter Arbeitskreis der Bildungsstätten im Natur- und Artenschutz) werden bundesweit und dauerhaft etabliert und die Finanzierung gesichert. Im BANU ist unser Geschäftsführer Axel Kwet mit lokalen Experten seit Jahren aktiv.

– Bis 2026 wird die erste Version einer digitalen Informations- und Vernetzungsplattform zum bundesweiten Biodiversitätsmonitoring vom Nationalen Monitoringzentrum zur Biodiversität (NMZB) entwickelt.

Beim NMZB hat die DGHT einen Vorantrag für ein neues Projekt zur Erfassung aller wassergebundenen Amphibien und Reptilien Deutschlands mit Hilfe von Umwelt-DNA (e-DNA) gestellt. Mit e-DNA-Methodik können Arten anhand von DNA-Spuren in kleinen Wasserproben nachgewiesen werden. Das Schöne ist, dass auch Laien bei der Probenbeschaffung mitmachen können – also eine richtiges Citizen-Science-Projekt. Die Universität Innsbruck hat im ablaufenden Jahr mit dem Projekt „Der Frosch im Wassertropfen“ gezeigt, wie das funktioniert. Die Ergebnisse sollen Daten zur Neufassung der Roten Listen Deutschlands liefern, die bald ansteht.

Unser Projekt „Frosch und Echse – ich entdeck’s e“ hat dieses Jahr ebenfalls schon viele aktuelle Verbreitungsdaten geliefert (s. Artikel in der letzten elaphe). Es soll auf jeden Fall 2026 weitergeführt werden – wieder mit Unterstützung des LWL-Museums für Naturkunde Münster. Ein großer Dank an alle, die dabei mitgewirkt haben! Und ein ebensolcher Dank an alle, die unsere Nachzuchtstatistik mit Daten gefüttert haben!

In diesem Sinne wünsche ich Euch und Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und einen tollen Start in ein aktives Jahr 2026!

*Ihr Ulrich Joger*

## Save the Date – DGHT-Jahrestagung 2026 in Stuttgart

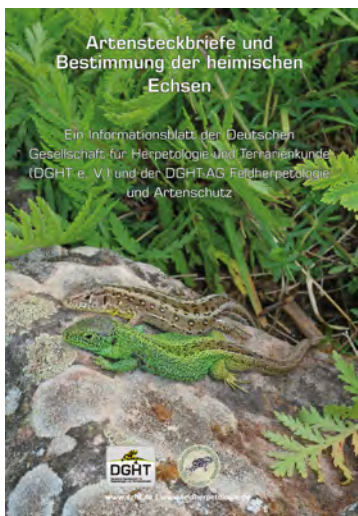
Die 62. DGHT-Jahrestagung findet vom 16.–20. September 2026 in Stuttgart statt – also genau 30 Jahre nach der letzten Jahrestagung in der baden-württembergischen Landeshauptstadt. Wir folgen damit der Einladung von Dr. Alexander Kupfer vom Naturkundemuseum Stuttgart (Museum am Löwentor) und von Wilhelma-Direktor Dr. Thomas Kölpin vom Zoolo-





gisch-Botanischen Garten. Die Planungen zur Tagung sind schon in vollem Gange, und auch das an den Stuttgarter Fernsehturm, das Wahrzeichen der Stadt, sowie unseren Lurch des Jahres 2026, den Alpensalamander, angelehnte Tagungslogo liegt bereits vor. Weitere Informationen folgen in der kommenden „elaphe“ bzw. auf unserer Webseite und im nächsten Infobrief.

*Christian Bittner, Michaela Schulz & Axel Kwet*



## Neues Echsenmerkblatt der DGHT erschienen

Das vor zwei Jahren erstmals erschienene Schlangenmerkblatt der DGHT mit den Steckbriefen aller sieben in Deutschland heimischen Schlangenarten sowie der Blindschleiche war innerhalb kürzester Zeit vergriffen. Parallel zur erforderlichen Zweitaufgabe haben wir nun ein weiteres Merkblatt erstellt,

das auch unsere einheimische Echsen behandelt. Es enthält einen einfachen Bestimmungsschlüssel und die wichtigsten Informationen über Aussehen und Verbreitung dieser Reptilien. Auch dieses im Rahmen der BANU-Kurse der DGHT von Michael Waitzmann und Axel Kwet erstellte Merkblatt soll als Bestimmungshilfe bei der Identifizierung beobachteter Tiere dienen. Das Merkblatt findet sich auf der [Webseite der DGHT](#) zum kostenlosen [Download](#) und kann auch gedruckt bei der Geschäftsstelle bestellt werden.



## Die DGHT hat einen neuen Fachbeirat für IT – Stefan Fischer

Wie angekündigt, ist unser langjähriger DGHT-Fachbeirat IT, Matthias Eurich, nach über zehn Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit zurückgetreten, um sich neuen Projekten zu widmen. Das Präsidium und die Geschäftsstelle der DGHT bedanken sich ganz herzlich für die vielfältige Arbeit und all die unschätzbaren Stunden, die Matthias in dieser Zeit für unsere Gesellschaft ehrenamtlich geleistet hat. Er wird uns auch weiterhin mit Rat und Tat begleiten und auf künftigen Tagungen der DGHT und der AG Schildkröten präsent sein.

Auf unsere Aufrufe in der „elaphe“ und in zwei Infobriefen haben sich dieses Jahr mehrere Personen bei der Geschäftsstelle gemeldet, die sich eine künftige Mitarbeit im Bereich IT in unterschiedlicher Form vorstellen konnten. Allen Interessenten möchten wir an dieser Stelle für ihre Bereitschaft ebenfalls sehr danken. Nach mehreren Telefonaten, E-Mails und Zoomsitzungen mit verschiedenen Kandidaten und nach ausführlichen Beratungen hat das DGHT-Präsidium bei seiner letzten Sitzung im November Stefan Fischer zum neuen Fachbeirat IT bestimmt.

Eine Kurzvorstellung mit Bild finden Sie in der aktuellen Ausgabe der elaphe. Wir haben mittlerweile ein kleines IT-Team um Stefan Fischer gebildet, unter anderem mit Gaby Herzog, die einen internen Mitgliederbereich und eine schon lange geplante Literaturdatenbank von Dietmar Trobisch umsetzen möchte, mit Roman Astheimer, der den Webserver betreuen wird, sowie mit einigen anderen, die gemeinsam mit der DGHT-Geschäftsstelle das IT-Team komplettieren.

## DGHT-Mitgliedschaft im BNA ab 2026

Freude am Hobby, verbunden mit Arten- und Biotopschutz sowie dem Gedanken der Arterhaltung durch Haltung und Nachzucht von Amphibien und Reptilien (auch im Rahmen unseres großen Gemeinschaftsprojekts „Citizen Conservation“ von Frogs & Friends, dem Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) und der DGHT) spielen in der Terraristik und für unsere Mitglieder eine wichtige Rolle. Diese Ziele erreicht unsere Gesellschaft durch Wissensvermittlung und vielfältige Aktivitäten rund um die einheimische Herpetofauna (wie unsere Aktion Lurch/Reptil des Jahres oder aktuell die BANU-Kurse), aber auch weltweit. Dies belegen regelmäßige Jahrestagungen und zahlreiche Vortragsaktivitäten unserer Arbeitsgemeinschaften, Landesverbände, Stadt- und Regionalgruppen sowie

insbesondere die vielfältige Zeitschriftenlandschaft der DGHT. Nicht nur unsere Mitgliederzeitschrift *elaphe*, sondern auch das international anerkannte Wissenschaftsmagazin *Salamandra*, die *Mertensiella* und mehrere AG-Hefte sind hier wichtige Aushängeschilder der DGHT, die die breite Expertise unserer Gesellschaft belegen.

Wie die DGHT setzt sich auch der Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e. V. (BNA) für einen aktiven Schutz der Umwelt und der darin lebenden Arten ein,

## Der Alpensalamander ist der Lurch des Jahres 2026

Bei der Jahrestagung der AG Feldherpetologie und Artenschutz im November 2025 in Kiel hat die DGHT die Wahl des Alpensalamanders (*Salamandra atra*) zum Lurch des Jahres 2026 bekannt gegeben. Viele Informationen zu dieser außergewöhnlichen lebendgebärenden Art enthalten die aktuelle Ausgabe der *elaphe* sowie unsere 40-seitige Aktionsbroschüre, die sich wie auch das Poster, das Falblatt und unsere 12-seitige Kinderbroschüre als PDF zum Download auf den Webseiten der [DGHT](#) und der [AG Feldherpetologie und Artenschutz](#) finden. Kooperationspartner der Aktion 2026 sind der NABU, die Österreichische Gesellschaft für Herpetologie (ÖGH), info fauna karch in der Schweiz sowie Citizen Conservation, Sponsoren der Tiergarten Nürnberg und der Tiergarten Schönbrunn in Wien.



inklusive einer seriösen, sachkundigen Vivaristik. Mit dem BNA besteht schon seit vielen Jahren ein sehr gutes persönliches Verhältnis – und mit BNA-Geschäftsführer Dr. Martin Singheiser auch ein reger kollegialer und freundschaftlicher Austausch. Angesichts der zunehmend schwieriger werdenden politischen

Lage in der Terraristik mit drohenden EU-Positivlisten und immer weitergehenden Haltungsverboten, wie aktuell das Beispiel der Gifttiere in NRW zeigt, wollen wir die vertrauensvolle Zusammenarbeit weiter stärken und künftig Kräfte bündeln, was ab 2026 zu einer offiziellen Mitgliedschaft der DGHT im BNA als Dachverband führen wird.

Der Vorteil dieser Mitgliedschaft liegt unter anderem im größeren Gewicht gemeinsamer politischer Stellungnahmen und schnelleren Reaktionen bei unvorhersehbaren Ereignissen, die ein rasches Handeln erfordern. Unabhängig davon wird die DGHT natürlich auch weiterhin ihre Expertise einbringen und eigene Stellungnahmen abgeben, wie aktuell beispielsweise zu den Gifttieren in NRW, den neuen CITES-Listungen, die in die Stellungnahmen der EU eingeflossen sind (s. Bericht unten) oder zum allgemeinen Teil des Gutachtens über Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien und Amphibien. Hier haben im Beteiligungsverfahren fristgerecht zum 5. Dezember nicht nur die DGHT selbst, sondern auch ihre Arbeitsgemeinschaften wie die AG Urodela, die AG Schildkröten, die AG Schlangen, die AG Anuren und die AG Ark (AG Amphibien- und Reptilienkrankheiten) eigene Stellungnahmen abgegeben. Die Erarbeitung des umfangreichen speziellen Teils dieses Gutachtens läuft derzeit noch, hierzu werden wir dem BMLEH (Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat) zu einem späteren Zeitpunkt weitere Stellungnahmen abgeben.

Axel Kwet

## NRW verlängert Haltungsverbot für Gifttiere dauerhaft

Zur geplanten Entfristung des Gifttiergesetzes in Nordrhein-Westfalen (GiftTierG NRW) mit einem dauerhaften Haltungsverbot von giftigen Schlangen, Spinnen und Skorpionen hatte die DGHT nach ihrer ausführlichen [Stellungnahme vom 24. Juli 2025](#) und nachfolgenden Gesprächen mit Abgeordneten des Landtags in NRW im November erneut schriftlich Stellung bezogen und den Abgeordneten und Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (AULNV) Empfehlungen ausgesprochen, die nicht nur den Zweck des Gesetzes, nämlich den Schutz der Bevölkerung, verbessern, sondern auch das Tierwohl berücksichtigen.

Die DGHT appellierte in ihrem Schreiben als Fachverband erneut an die Landesregierung und den zuständigen Ausschuss, eine verfassungskonforme und dem Ziel und Zweck des Gesetzes entsprechende Regelung zu finden. Neben den

bisherigen Auflagen, die schon im Rahmen der Bestandhaltungsfortsetzung zu erfüllen sind (z. B. die ordnungsgemäße Anmeldung und Versicherungsschutz), plädierte die DGHT für die Schaffung weiterer Auflagen, sodass letztlich zwar ein grundsätzliches Haltungsverbot bestehen würde, welches aber mit Genehmigungs- bzw. Erlaubnisvorhalt behaftet wäre:

- Nachweis der Sachkunde (diese stärkt auch gleichzeitig das Tierwohl),

- Nachweis geeigneter Räumlichkeiten und Behältnisse, die ein Entkommen der Tiere unwahrscheinlich macht (stärkt den Bevölkerungsschutz) sowie ein entsprechendes Haltungskonzept,

- Mitgliedschaft im Serumdepot, sodass für die gehaltenen Arten im Bedarfsfall die notwendigen Seren zur Verfügung stehen.

Die DGHT mit ihrer Expertise als Fachverband und dem notwendigen Wissen auch in der Haltung von Gifttieren bietet dem Gesetzgeber in NRW weitere Unterstützung an, doch wurde das GiftTierG nach Rücksprache mit Klaus Hansen, MdL, zunächst entfristet. Die DGHT hatte zuvor noch ein Gespräch mit der zuständigen Ministerin, um wichtige Forde-



*Pseudocerastes urarachnoides* Foto: A.Kwet

rungen unseres Verbandes persönlich zu erörtern. Im kommenden Jahr wird es einen erneuten Antrag auf Änderung geben. Für Halter, die ihren Tierbestand bis Ende Juni 2021 ordnungsgemäß angemeldet und versichert haben, gilt in jedem Fall weiterhin ein Bestandsschutz.

Aus unserer Sicht wäre eine gesetzliche Regelung wie oben geschildert zweckmäßiger als ein alleiniges, generelles Haltungsverbot. Engagierte und verantwortungsvolle Halter wären motiviert, ihre Gifttierhaltungen anzuzeigen, sofern noch nicht geschehen. Dies würde zu einer Verbesserung des Gesetzeszwecks (Schutz der Bevölkerung) führen. Durch den Nachweis der Sachkunde würde auch ein tierschutzrechtlicher Aspekt im Sinne des Gesetzgebers geschaffen, der zu einer Verbesserung des Tierwohls führen würde, denn manche Halter, die illegal Gifttiere halten, könnten aufgrund der Haltungsverbote, sofern ihr Tier erkrankt, mutmaßlich nicht bei einem Tierarzt vorstellig werden.

*Oliver Witte*

## Kurzbericht zur CITES-CoP20 in Samarkand, Usbekistan

Bei der 20. Konferenz der CITES-Vertragsstaaten (CITES-CoP20) wurden viele Themen angesprochen und Beschlüsse gefasst, die auf uns Terrarianer Auswirkungen haben, und es gab auch Veranstaltungen in den Pausen, die „unsere“ Themen behandeln. Ein ausführlicherer Bericht dazu wird in der nächsten elaphe erscheinen. Hier soll vorab über einige Entscheidungen berichtet werden, die zum Teil die Terraristik betreffen.

### Entscheidungen zu den Listungsvorschlägen für Terrarientiere

Die Haiti-Gallwespenschleiche, *Caribicus warreni*, wurde trotz deutlich formulierter Bedenken der EU und von anderen Mitgliedsstaaten, direkt auf CITES-Anhang I gestellt.

Die beiden australischen Blattschwanzgeckos *Phyllurus amnicola* und *P. caudiannulatus* wurden von Anhang III, wo sie erst 2023 aufgenommen worden waren, auf Anhang II hochgelistet, da man sich davon einen besseren Schutz der Wildpopulationen erwartet. Die EU hat klargestellt, dass Tiere, die bereits über mehrere Generationen in Menschenobhut nachgezüchtet werden, als „pre-convention“, d. h. nicht als Direktimporte unter CITES zu betrachten sind.

Die Galapagos-Leguane, *Amblyrhynchus cristatus*, *Conolophus marthae*, *C. pallidus* und *C. subcristatus*, wurden auf Anhang I hochgelistet, damit so vielleicht etwas besser gegen die Wilderei auf den Galapagos-Inseln und auch gegen die Fälschung von Nachzuchtdokumenten für diese imposanten Echsen vorgegangen werden kann.

Die beiden in Äthiopien endemischen Puffotter-Arten *Bitis parviocula* und *B. harena* wurden direkt auf Anhang I ge-

setzt, trotz Gegenstimmen der EU und anderer Vertragsstaaten. Die EU und Japan haben dafür plädiert, die Arten lieber auf Anhang II mit Exportverbot zu setzen, sind aber damit nicht durchgedrungen.

Mexikos Antrag, primär die beiden endemischen Klapperschlangen *Crotalus lepidus* und *C. ravus* auf Anhang II zu setzen und dann auch gleich – wegen angeblicher Verwechslungsgefahr – die beiden kompletten Gattungen *Crotalus* und *Sistrurus* mit dazu, wurde abgelehnt. Die Tierrechtsorganisationen, die den Listungsvorschlag formuliert hatten, haben lebhaft protestiert, aber es war offensichtlich, dass keine der beiden explizit genannten Arten den Listungskriterien entspricht.

Die Stutz-Gelenkschildkröte, *Kinixys homeana*, wurde von Anhang II auf Anhang I hochgelistet. Leider ist die Forderung, dass die Aufnahme dieser Art auf Anhang I den Austausch von Zuchttieren für Erhaltungszuchtprojekte – auch bei Privatpersonen und sowohl in den Herkunftsländern (in situ) als auch in Europa und den USA (ex situ) – nicht beeinträchtigen sollte, wie von der EU deutlich gefordert („One Plan Approach“), nicht in der bisher angenommenen Fassung des Proposals enthalten.

Beim Listungsvorschlag für vier häufig gehandelte „Froschschienkel-Frösche“ aus der Gattung *Pelophylax* auf Anhang II ging es darum, dass der Handel mit diesen teilweise sogar invasiven Arten künftig besser kontrolliert werden kann.

Schließlich gab es noch den Antrag, 15 Vogelspinnen-Arten (Theraphosidae) auf Anhang II zu setzen, aber da diese oft nicht allen Kriterien für eine solche Listung entsprachen, einigte man sich nach längerer Diskussion darauf, lediglich die Rote Chile-Vogelspinne, *Grammostola rosea*, auf Anhang II zu setzen, sodass die Exporte von Wildfängen dieser Art besser gesteuert werden können.

### Nachweis des rechtmäßigen Erwerbs des Zuchtstocks

Ein viel diskutierter Punkt ist der immer wieder geforderte Nachweis des rechtmäßigen Erwerbs. Für CITES-gelistete Tiere brauchte man diesen schon immer für die Anmeldung von Neuerwerbungen oder für eigene Nachzuchten.

Im Dokument 49 ging es darum, dass im ständigen Ausschuss eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden soll, die die Leitlinien für die Nachweisführung für den legalen Erwerb des Zuchtstocks überarbeiten soll. Australien hat gefordert, dass der Nachweis für den legalen Erwerb der Zuchtgruppe für alle Vorfahren zurück bis zur legalen Entnahme der Tiere aus dem natürlichen Lebensraum geführt werden müsse. Das dürfte schwierig werden, denn bereits vor 1900 wurden in Deutschland Importtiere australischer Arten verkauft.

Hinzu kommt, dass viele Amphibien- und Reptilienarten, die inzwischen geschützt sind, damals, als die ersten Tiere zu uns

Männchen von *Podarcis muralis maculiventris* (West), allochthon (gebietsfremd) in Stuttgart  
Foto: A. Kwet

kamen, noch gar nicht wissenschaftlich beschrieben waren, sodass es dafür auch keine Sammel- und Exportgenehmigungen gegeben haben kann.

Die EU hat daher gefordert, dass der Nachweis rückwirkend nur „soweit möglich und zumutbar“ zu führen sein soll. Auch die Gruppe der Tierhalterorganisationen wie die DGHT hat noch einmal deutlich darauf hingewiesen, dass man nicht einfach annehmen kann, dass Tiere illegal erworben wurden, wenn Originaldokumente aus den oben genannten Gründen nicht vorgelegt werden können.

Es gab letztlich noch keine Entscheidung, denn das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe soll erst bei der CoP21, die in drei Jahren in Panama stattfindet, vorgestellt werden.

Beate Pfau

## IMPRESSUM

Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e. V.

Vertreten durch:

Präsidium (Vorstand i. S. d. § 26 BGB)

Präsident:	Prof. Dr. Ulrich Joger
Vizepräsidentin:	Dr. Claudia Koch
Vizepräsident:	Christian Bittner
Vizepräsident:	Dr. Philipp Böning
Vizepräsident:	Oliver Witte
Schatzmeister:	Marco Schulz
Geschäftsführer:	Dr. Axel Kwet

Kontakt:

Telefon: +49-(0)151-26027331

E-Mail: [gs@dght.de](mailto:gs@dght.de)

Eintragung im Vereinsregister:

Registergericht: Amtsgericht Hannover

Registernummer: VR 20333

Verantwortlich für Grafik und Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV:

Dr. Axel Kwet  
c/o DGHT e. V.  
Vogelsang 27

D-31020 Salzhemmendorf

Weitere Informationen finden Sie unter [www.dght.de](http://www.dght.de)